



Anordnung Gemeindeabstimmung vom 14. Juni 2015

Der Gemeinderat von Buchrain gestützt auf,

das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Buchrain vom 22. Januar 2007 mit Änderungen vom 17. November 2011,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 14. Juni 2015 findet in der Gemeinde Buchrain folgende Gemeindeabstimmung statt:
 - Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde Buchrain
2. Die Botschaft, die Stimmzettel, der Stimmrechtsausweis, das Stimmrechtscouvert sowie das Rücksendecouvert für die briefliche Stimmabgabe werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 09. Juni 2015 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 09. Juni 2015, um 18.00 Uhr durch den Stimmregisterführer abgeschlossen (Schalterschluss bei der Einwohnerkontrolle um 17.00 Uhr).
5. Das Urnenlokal ist am Sonntag, 14. Juni 2015 von 10.00 bis 10.30 Uhr geöffnet und befindet sich im Gemeindehaus Buchrain, EG.
6. Betreffend der brieflichen und persönlichen Stimmabgabe wird auf die separate Bekanntmachung verwiesen. Ausserdem kann aus den zugestellten Abstimmungsunterlagen das genaue Verfahren für die briefliche Stimmabgabe entnommen werden.
7. Gegen diesen Beschluss kann innert drei Tagen – seit Entdeckung – beim Regierungsrat des Kantons Luzern Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
8. Dieser Beschluss ist an den amtlichen Anschlagstellen zu veröffentlichen.

Hinweis:

Am Donnerstag, 28. Mai 2015, 19.30 Uhr, findet in der Aula des Schulzentrums Hinterleisibach eine öffentliche Orientierungsversammlung zum Abstimmungsgeschäft statt.

Buchrain, 23. April 2015

Gemeinderat Buchrain